



Antrag

zu Zweitstudiengebühren gem. § 111 HSG LSA

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Abteilung 1 - Studium und Lehre
Referat 1.3 - Wissenschaftliche Weiterbildung,
Studiengebühren, Stipendien und Wahlen

06099 Halle (Saale)

Der Kanzler

Abteilung 1
Studium und Lehre

Referat 1.3
Wissenschaftliche Weiterbildung,
Studiengebühren, Stipendien und
Wahlen

Tel.: 0345/55-21304, -21541

E-Mail: studiengebuehren@
verwaltung.uni-halle.de

Antragstellende Person

Name	Vorname	Matrikelnummer	Studiengang
Postanschrift:			
Straße	Zusatz	PLZ	Ort
Für Rückfragen:			
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	

Antrag auf Erlass der Gebühren gem. § 111 Abs. 8 HSG LSA (Härtefälle)

Für das Zweitstudium beantrage ich den Erlass der Gebühr wegen

- Schwerbehinderung oder erheblicher gesundheitlicher Probleme, durch die ich den mit dem Erststudium angestrebten Beruf nicht in sinnvoller Weise ausüben kann (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 der Allgemeinen Gebührenordnung der Martin-Luther-Universität)**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen einer Behinderung/schweren Erkrankung und deren Auswirkung auf die Berufsausübung (**Zeitraum der Behinderung/schweren Erkrankung und Umfang der Einschränkung der Studierfähigkeit in %**)
- Eine formlose Erklärung über den bisherigen Studienverlauf und geplanten Abschluss

- Erststudium und Abschluss in der DDR**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Abschlusszeugnis
- Eigenhändig unterzeichnete Übersicht über alle bisherigen Studienzeiten

- unzumutbarer Härte wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls (absolute Ausnahmefälle)**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Detaillierte Darstellung der Umstände unter Beifügung von geeigneten Nachweisen

Erklärung:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift